

Sicherheitsdatenblatt

gemäss 91/155/EWG und ISO 11014-1

Druckdatum: 16.01.2003

Seite: 1/7

Überarbeitet am: 06.01.2003

SDB-Nr.: 029-00019904.0000

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt

Handelsname

Sika® Cleaner-205

Angaben zum Hersteller/Lieferanten

Hersteller/Lieferant:

Sika-Plastiment GmbH

Strasse/Postfach:

Dorfstrasse 23

Postleitzahl und Stadt:

Bludenz

Land:

Österreich

Telefon:

+43555261010

Telefax:

+435552610113

Notfall-Auskunft Telefon:

0043 1 4064343 (Giftinformationszentrale in Wien)

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Lösungsmittelgemisch

Gefährliche Inhaltsstoffe

Bezeichnung gemäss 67/548/EWG

CAS-Nr.

Konzentration

Gefahrsymbole

R-Sätze

EEC-Nr.

• Propan-2-ol

67-63-0

50 - 100 %

F, Xi

11, 36, 67

200-661-7

• Tetrabutylorthotitanat

5593-70-4

1 - 2.5 %

Xi

38, 41

227-006-8

3. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung

F

Leichtentzündlich

Xi

Reizend

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

11

Leichtentzündlich.

36

Reizt die Augen.

67

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise

In allen Fällen dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

4. Erste-Hilfe-Massnahmen (Fortsetzung)

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort mit viel Wasser 15 Minuten lang
spülen.
Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.
Sofort Arzt hinzuziehen.

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum
Löschpulver
Kohlendioxid

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Besondere Gefährdung durch das Produkt, seine Verbrennungsprodukte
oder durch entstehende Gase

Bei Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)
Kohlendioxid (CO₂)
Stickoxide (NO_x)

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Brandrückstände und kontaminiertes Löschmittel müssen entsprechend
den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die
Kanalisation gelangen.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Persönliche Schutzkleidung verwenden.
Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

Umweltschutzmassnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung (Fortsetzung)

Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Funkenbildung vermeiden.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel) aufnehmen.

Das aufgenommene Material gemäss Kapitel Entsorgung behandeln.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Kapitel 8 / Persönliche Schutzausrüstung beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Massnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.

Zusätzliche Hinweise zur Lagerung

Vor Frost schützen.

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Bezeichnung des Bestandteils

CAS-Nr. Art

Referenz/Land/Jahr

· Propan-2-ol

67-63-0 MAK

980 mg/m³

GKV/2001/AT

67-63-0 MAK

400 ml/m³

GKV/2001/AT

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen

Für ausreichende Belüftung oder Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung (Fortsetzung)

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Bei schlechter Belüftung.
Atemschutzmaske mit Gasfilter A.
Die Gasfilterklasse ist abhängig von der
Schadstoffkonzentration vor Ort.

Handschutz

Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk

Augenschutz

Schutzbrille

Körperschutz

Arbeitskleidung

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**Erscheinungsbild**

Form: flüssig
Farbe: transparent
Geruch: alkoholartig

Sicherheitsrelevante Daten**Methode**

Siedepunkt	82.4 °C	
Flammpunkt	12 °C	DIN 51755
Zündtemperatur	425 °C	
Untere Explosionsgrenze	2 Vol.-%	
Obere Explosionsgrenze	12 Vol.-%	
Dampfdruck bei 20°C	45 hPa	
Dichte bei 20°C	0.8 g/cm ³	DIN 51757
Löslichkeit in Wasser bei 20°C	reagiert mit Wasser	
pH-Wert bei 20°C	7	
Viskosität bei 20°C	2 mPas	
VOC (Lösemittel)	98.02 %	

Handelsname: **Sika® Cleaner-205**

Druckdatum: 16.01.2003

Seite: 5/7

Überarbeitet am: 06.01.2003

SDB-Nr.: 029-00019904.0000

9. Physikalische und chemische Eigenschaften (Fortsetzung)
VOC (CH) 98.02 %

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Bildung explosiver Gasgemische mit Luft.

Zu vermeidende Stoffe/Gefährliche Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmässiger Lagerung und Handhabung.

Thermische Zersetzung und gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

11. Angaben zur Toxikologie

Erfahrungen am Menschen

Bei Hautkontakt:

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger

Haut führen

Reizung

Bei Augenkontakt:

Reizung

Beim Einatmen:

Dämpfe können betäubend wirken. Reaktionszeit und Koordinationsinn können beeinträchtigt werden.

Reizung

Beim Verschlucken:

Kleine Mengen können zu Gesundheitsstörungen führen.

12. Angaben zur Ökologie

Zusätzliche Hinweise

Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder in das Erdreich gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt

Empfehlungen

Muss unter Beachtung der Vorschriften zur Behandlung von gefährlichen Abfällen entsorgt werden.

Siehe Kapitel 15, Nationale Vorschriften.

Verpackung

Empfehlungen

Restentleerte Verpackungen sind einer Verwertung zuzuführen.

Handelsname: **Sika® Cleaner-205**

Druckdatum: 16.01.2003

Seite: 6/7

Überarbeitet am: 06.01.2003

SDB-Nr.: 029-00019904.0000

13. Hinweise zur Entsorgung (Fortsetzung)

Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind, sowie nicht restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt ordnungsgemäß und schadlos zu entsorgen.

Siehe Kapitel 15, Nationale Vorschriften.

*** 14. Angaben zum Transport**

ADR/RID

UN 1219 Klasse: 3 Verpackungsgruppe: II Class.code: F1

Bezeichnung des Gutes

Isopropanol

Gefahrenzettel: 3

IMO/IMDG

UN 1219 Klasse: 3 Verpackungsgruppe: II

EmS: 3-06

Richtiger technischer Name

Isopropanol

Gefahrenzettel: 3

IATA/ICAO

UN 1219 Klasse: 3 Verpackungsgruppe: II

Richtiger technischer Name

Isopropanol

Gefahrenzettel: 3

15. Vorschriften

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrsymbole

F Leichtentzündlich

Xi Reizend

R-Sätze

11 Leichtentzündlich.

36 Reizt die Augen.

67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

S-Sätze

33 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

15. Vorschriften (Fortsetzung)

Nationale Vorschriften

Sonstige Vorschriften, abweichende Kennzeichnung gemäss ChemG / ChemV S60
Dieser Stoff und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

Klassifizierung nach VbF

VbF : Gruppe B Klasse: I

Wassergefährdungsklasse

WGK 1

Einstufung gemäss Abfall-Katalog

ÖNORM S 2100: Abfallschlüssel Nr. 55370

ARA Lizenznummer: 1899 (gilt nur für die restentleerte Verpackung)

Restentleerte Behälter sind einer Verwertung im Sinn der Verpackungsverordnung zurückzuführen.

Restentleerte Behälter sind einer Verwertung im Sinn der Verpackungsverordnung zurückzuführen.

Weitere Hinweise

Ansprechpartner: Herr Föger

* 16. Sonstige Angaben

Markierungen (*) am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.

R-Sätze der in Kapitel 2 gelisteten Inhaltsstoffe

11 Leichtentzündlich.

36 Reizt die Augen.

38 Reizt die Haut.

41 Gefahr ernster Augenschäden.

67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissensstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleistung gelten ausschliesslich die entsprechenden Technischen Merkblätter und die allgemeinen Verkaufsbedingungen. Vor Verwendung und Verarbeitung Technisches Merkblatt konsultieren.